



Aktenzeichen: Pet 1-21-12-9211-000585

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Kosten für einen Führerschein zu senken, die in letzten Jahren enorm gestiegen sind.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 181 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 18 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Kosten für den Erwerb des Führerscheins erheblich gestiegen seien. Im Durchschnitt würden Kosten in Höhe von 2.000 Euro anfallen, wobei die Kosten von Region zu Region unterschiedlich stark schwanken würden. Somit seien die Kosten insgesamt unverhältnismäßig gestiegen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss erkennt an, dass individuelle Mobilität ein hohes Gut ist. Der Führerschein bedeutet gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Für viele ist er der Zugang zum Beruf, und viele Bürgerinnen und Bürger sind – vor allem im ländlichen Raum – jeden Tag auf ihn angewiesen. Mit Blick auf die gestiegenen Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis ist es auf politischer Ebene geplant, unter Wahrung hoher Standards die Fahrausbildung zu reformieren, um den Führerscheinwerb bezahlbarer



zu machen. Die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis setzen sich im Wesentlichen aus den Unterrichtsentgelten der Fahrschulen, den Antragsgebühren bei der Fahrerlaubnisbehörde und den Gebühren der Technischen Prüfstellen für die Absolvierung der Prüfungen zusammen. Der weit überwiegende Teil entfällt auf die Unterrichtsentgelte. Diese werden nach den Vorgaben von § 32 Absatz 1 des Fahrerlaubnisgesetzes durch die Inhaberinnen und Inhaber der Fahrschulen frei, selbstständig und in eigener Verantwortung gebildet. Lediglich die Antragsgebühren und die Gebühren von TÜV und DEKRA sind gesetzlich festgelegt. Sie machen jedoch nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtkosten (unter 10 Prozent) aus. Die Entgelte der Fahrschulen setzen sich aus mehreren Faktoren zusammen, z. B. den sog. „Grundgebühren“, den Kosten für die Vorstellung der Fahrschülerinnen und –schüler zu theoretischen und praktischen Prüfungen durch die Fahrschulen sowie die Kosten für Sonder- und Übungsfahrstunden. Diese von den Fahrschulen in Ansatz gebrachten Kosten unterliegen der allgemeinen Preisentwicklung. Die Kosten für den Fahrerlaubniserwerb variieren je nach Region und Größe der Fahrschule. Die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen hat Vorschläge zur Optimierung der Fahrschulausbildung unterbreitet, die im Internet abrufbar sind. Demnach sollen die Bestehensquoten bei der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung verbessert und dadurch zusätzliche Ausbildungsstunden und Wiederholungsprüfungen vermieden werden. Insgesamt soll eine Verbesserung der Fahranfängersicherheit durch einen besseren Kompetenzerwerb erreicht werden. Zudem hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder in ihrer Frühjahrssitzung 2025 das Thema der Kosten für den Fahrerlaubniserwerb aufgegriffen. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) wurde gebeten, den Aspekt der Kosteneindämmung intensiver zu berücksichtigen. Dieser Prozess wurde zwischenzeitlich angestoßen. Mitte 2025 hat ein Stakeholder-Dialog zur Senkung der Führerscheinkosten stattgefunden. Ziel war ein konstruktiver Austausch zu geeigneten Maßnahmen der Kosteneindämmung und die Erörterung möglicher Lösungsansätze. Im Blick waren dabei die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B, die für junge Fahrerinnen und Fahrer besonders bedeutsam sind. Die Auswahl der eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich an dieser Zielstellung orientiert. Es wurden Verbände aus der Branche und Verbrauchervertreter



eingeladen. Das BMV wird das Ergebnis auswerten und im Lichte dessen über die weiteren Schritte entscheiden. Ungeachtet aller Bemühungen, den Erwerb der Fahrerlaubnis günstiger zu gestalten, muss es weiterhin Ziel der Fahrausbildung und Prüfung sein, zu einem bezahlbaren Preis die Kompetenzen für eine sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Verkehrsteilnahme zu vermitteln. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist Voraussetzung für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Insgesamt schätzt der Petitionsausschuss die Forderung nach sinkenden Kosten für den Erwerb des Führerscheins als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ein. Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die vorgelegten Reformüberlegungen. Allerdings sieht er weiteren Raum, um Bürokratie abzubauen und Fahrschulen in Bezug auf Kosten zu entlasten. Daher empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.